

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang 18. SEP. 2015					
Federführung/ Bearbeitung 61/ 12					
Frau/Herr Tomberg					

*ph*

*Ashen M*

An 61/12  
Herrn Tomberg

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 179 – Nördlich Paulsmühlenstraße  
Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 09/003 - Nördlich Paulsmühlenstraße  
Beteiligungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 14.08.2015**

Es bestehen Bedenken.

Es ist zu beachten, dass die Beteiligung der Deutschen Bahn Service Immobilien GmbH sicher zu stellen ist, da von dort alle Gesellschaften der Deutschen Bahn AG beteiligt werden (Hinweis: RRX – Rhein-Ruhr-Express).

Für das den Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan umfassende Gebiet ist vom Investor ein Verkehrsgutachten vorzulegen. Hierbei sind unter Berücksichtigung der heutigen Verkehre sowie der Verkehre aus dem B-Plangebiet „Südlich Paulsmühlenstraße“ die zusätzlichen Ziel – und Quellverkehre auf die umliegenden Straßen (Klein-, Tellingring-, Paulsmühlen- und Planstraße) umzulegen und die Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte Tellingring- / Planstraße und Tellingring- / Paulsmühlenstraße zu bewerten.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Knotenpunkte Forst- / Kleinstraße und alte / neue Hildener Straße schon heute an ihre Leistungsfähigkeitsgrenze stoßen und keine zusätzlichen Verkehre aufnehmen können. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, müssen diese Knoten ausgebaut werden. Diese Kosten sind hier nicht aufgeführt.

Die Kosten für den Straßenbau in den öffentlichen Verkehrsflächen wurden wie folgt ermittelt (alles Bruttokosten):

**Planstr. A:** ca. 1.400.000,00 EUR  
**Platzfläche:** ca. 750.000,00 EUR

Die Kosten für Änderungsarbeiten im Straßenraum betragen:

**Paulsmühlen- / Tellingringstraße:** ca. 180.000,00 EUR

Im Rahmen dieses Gutachtens sollte auch geprüft werden, ob die Busanbindung der Linie 788 von der Hildener Straße (B 228) über die Tellingringstraße möglich ist.

  
Hein